

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3



Dynamik der neuen Arbeitsschutzwelt und Umgang mit Herausforderungen



Kennung
3927/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Köln



Hotel
Maritim Hotel
Köln



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Gefährdungseinordnung von Robotik und KI
- Mitarbeitergefährdungen durch Dritte und lebende Dokumentationen
- Transparenz in der Schnittstellenbeurteilung und Vorsorge

In unserer sich ständig und schnell wandelnden Arbeitswelt müssen Unternehmen in der Lage sein, umgehend auf betriebliche Herausforderungen und deren Folgen zu reagieren. Dies gilt insbesondere im Arbeits- und Gesundheitsschutz, denn die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind entscheidende Faktoren für ein erfolgreiches Unternehmen. Der Betriebsrat hat im Arbeits- und Gesundheitsschutz besonders starke Mitbestimmungsrechte und hier konkret die Aufgabe, aktiv Maßnahmen zum Wohl der Belegschaft zu beantragen. Im Seminar „Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 3“ lernen die Teilnehmer, wie sie ihre „Initiator-Rolle“ im Zuge rascher Entwicklungen und fortschreitender Technologien wie Robotik, KI etc. sach- und fachgerecht ausüben können.

Organigramme haben ausgedient – der BR in der neuen Arbeitsschutzwelt

- Reichen Organigramme heute noch aus?
- Das Organigramm aus Sicht fachlicher und disziplinarischer Verantwortung
- Die heutige Matrix Arbeitsschutz – zum Rollenverständnis des Betriebsrates
- Der Erfolg transparenter Schnittstellenabläufe

Arbeits- und Gesundheitsschutz 4.0 – der BR als Beschützer bei Robotik und Künstlicher Intelligenz

- Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten von Robotik
- Neue Gefährdung für die Mitarbeiter in Sicherheit und Gesundheit
- Gefährdungsbeurteilung bei Robotik und Künstlicher Intelligenz
- Der Arbeitsmarkt unter Einfluss der Automatisierung
- Neue Anforderungen an den Betriebsrat

Gefahr durch Drittfirmen – wie der Betriebsrat die eigenen Mitarbeiter schützt

- Zur Transparenz der Standortvorgaben im Arbeitsschutz
- Der Betriebsrat und gefährliche Tätigkeiten
- Arbeitsschutz und fremde Arbeiter
- Personalqualifikation und Fachvoraussetzungen für Drittfirmen
- Rahmenvorgaben für den Betriebsrat
- Überwachung des Arbeitsschutzes der Drittfirma
- Betriebsvereinbarung für Drittfirmen

Pflichtenübertragung und Mitbestimmung – Fluch oder Segen für die Mitarbeiter?

- Werden Pflichten delegiert, übertragen oder begrenzt?
- Fallstricke in der Praxis
- Nutzen und Grenzen einer Pflichtenübertragung
- Weshalb Organigramm und Tätigkeitsbeschreibung nicht ausreichen

Fallstrick Dokumentation – Aktuelles zu Unterweisung, Protokollen und Gefährdungsbeurteilungen

- Rahmenbedingung und Vielfalt der Unterweisung
- Beurteilung der Sprache – vom Bild bis zum 4-Ohren-Modell

BEGINN

Mo. 23.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 27.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Maritim Hotel Köln
Heumarkt 20
50667 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **195,39 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **99,29 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **64,16 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Digitale Prozesse in der Unterrichtung – Chance oder Problem?
- Übernahmen und Übergaben – die Fallstricke in der Praxis
- Gefährdungsbeurteilungen richtig beurteilen

Fachausschuss Arbeit und Prävention – was den Fachausschuss so wirksam und wertvoll macht

- ASA und Fachausschuss – Unterschiede
- Rahmenbedingungen für den Fachausschuss
- Ausschusspersonal und Implementierung
- Themenspiegelung im Ausschuss
- Ausschussintegration in der Arbeitsschutzorganisation

Schnittstellengefährdung – Arbeitsschutz und Umweltschutz

- Umwelt = Umfeld?
- Gefahrstoffe und Gefahrgut
- Wettereinflüsse im Arbeitsschutz
- Abwasser und Entsorgung
- Emissionen & Immissionen
- Gefährdungsbeurteilungen und Vorsorge

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de